

26.04.91

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. November 1990 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zu-
sammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissen-
schaft und Technik

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 23. Sitzung am
25. April 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 12/414 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. November 1990
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der
Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer
umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft,
Industrie, Wissenschaft und Technik
- Drucksache 12/198 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.05.91

Erster Durchgang: Drs. 74/91

17.05.91

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik

Der Bundesrat hat in seiner 630. Sitzung am 17. Mai 1991 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. April 1991 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.